

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Manuel Sarrazin, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13838 –**

Voraussetzungen für die Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Thessaloniki-Erklärung von 2003 ist klar: das Ziel der Europäischen Union ist die Integration aller Staaten des so genannten westlichen Balkans als Mitgliedstaaten in die Europäische Union (EU). Das gilt auch für Serbien. Serbien ist seit dem 1. März 2012 Beitrittskandidat der Europäischen Union. Für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien ist neben innenpolitischen Fortschritten – u. a. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie in den Bereichen Justiz und Pressefreiheit – eine nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo Voraussetzung. Eine entsprechende Forderung des Rats für Allgemeine Angelegenheit vom 11. Dezember 2012 billigte der Europäische Rat am 14. Dezember 2012. Unter Berücksichtigung des Prinzips gutnachbarschaftlicher Beziehungen solle gewährleistet werden, dass die europäische Perspektive beider Länder nicht beeinträchtigt werden und keine der beiden Seiten die entsprechenden Bemühungen der jeweils anderen blockieren kann. Der Rat forderte in diesem Zusammenhang die unumkehrbare Schaffung von Strukturen im mehrheitlich von Serbinnen und Serben bewohnten Nordkosovo, die das Funktionieren einer einheitlichen Verfassungs- und Verwaltungsordnung innerhalb des Kosovos sicherstellen. Zudem soll der europäischen Rechtsstaatsmission EULEX in Zusammenarbeit mit der kosovarischen Polizei die volle Bewegungsfreiheit innerhalb Nordkosovos zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit ermöglicht werden. Diese Forderungen setzen den Abbau der unrechtmäßigen serbischen Parallelstrukturen in Nordkosovo beziehungsweise deren teilweise Überführung in kosovarische Strukturen voraus.

Am 19. April 2013 vereinbarten Serbien und Kosovo ein erstes Abkommen über Grundlagen der Normalisierung ihrer Beziehungen, das den Abbau der unrechtmäßigen serbischen Parallelstrukturen in Nordkosovo und deren teilweise Eingliederung in den kosovarischen Staat vorsieht. Am 26. Mai 2013 einigten sich beide Seiten auf einen Plan zur Implementierung des Abkommens vom 19. April 2013.

Der Europäische Rat könnte am 27. und 28. Juni 2013 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien entscheiden. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der Bewertung zu fällen sein, ob die bis dahin unternommenen Schritte zum Abbau der serbischen Parallelstrukturen und ihre teilweise Eingliederung in den kosovarischen Staat derart weitreichend sind, dass zurecht von einer unumkehrbaren Entwicklung gesprochen werden kann.

1. Sieht die Bundesregierung die erfolgte Einigung auf den vorliegenden Implementierungsplan als einen ausreichenden Schritt im Sinne einer unumkehrbaren Entwicklung an, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Die Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union vom 11. Dezember 2012 nennen Schritte im Hinblick auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zu Kosovo als Schlüsselkriterium für die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Serbien. Aus Sicht der Bundesregierung eröffnet die „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen der Republik Serbien und der Republik Kosovo vom 19. April 2013 sowie der Implementierungsplan vom 22. Mai 2013 die Chance, eine sichtbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo zu erzielen. Dabei wird das vom Rat benannte Schlüsselkriterium aus Sicht der Bundesregierung nicht bereits durch die Einigung auf den Implementierungsplan erfüllt; entscheidend sind vielmehr Schritte zu dessen Umsetzung.

2. Welche der im Implementierungsplan genannten Schritte müssen nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat am 27. und 28. Juni 2013 begonnen und welche Schritte müssen bereits erfolgt sein, um Beitrittsverhandlungen zustimmen zu können?

Der Europäische Rat wird am 27./28. Juni 2013 über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen entscheiden. Grundlage der Entscheidung ist die Bewertung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Juni 2013, ob Serbien das vom Rat im Dezember 2012 benannte Schlüsselkriterium erfüllt hat. Aus Sicht der Bundesregierung kommt es dabei in der Gesamtschau der erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Normalisierungsvereinbarung vom 19. April 2013 sowie bezüglich der Umsetzung früherer Vereinbarungen darauf an, dass der politische Wille Serbiens erkennbar ist, die eingegangenen Verpflichtungen vollständig und nachhaltig umzusetzen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den laut Implementierungsplan bis Mitte Juni 2013 umzusetzenden Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zum Übergang der serbischen Parallelstrukturen in Sicherheit und Justiz in den kosovarischen Staat, zu.

3. Muss nach Ansicht der Bundesregierung die serbische Regierung bis zum Rat im Juni 2013 ihre Finanzierung der Parallelstrukturen in Nordkosovo vollständig offen gelegt haben, oder ist eine teilweise Offenlegung ausreichend, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Serbien hat sich im Implementierungsplan dazu verpflichtet, dem Implementierungsausschuss einen detaillierten Überblick zur Finanzierung von Institutionen in Kosovo zur Verfügung zu stellen. Erste Informationen zu serbischen Haushaltszuweisungen zur Unterstützung der Kosovo-Serben in Kosovo hat die serbische Regierung beim Treffen des serbischen und des kosovarischen Premierministers am 20. Juni 2013 übergeben.

Die Herstellung eines detaillierten Überblicks zur serbischen Finanzierung von Institutionen in Kosovo ist ein wichtiger Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Muss nach Ansicht der Bundesregierung die serbische Regierung bis zum Rat im Juni 2013 ihre Finanzierung der Parallelstrukturen in Nordkosovo bereits komplett eingestellt haben, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können, oder ist es aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, wenn dieser Prozess eingeleitet wurde?

Welchen Anforderung müsste dieser Prozess aus Sicht der Bundesregierung genügen?

Im Implementierungsplan verpflichtet sich Serbien unter anderem, bis Mitte Juni 2013 die notwendigen internen Vorgänge einzuleiten, um eine Beendigung der Auszahlung von Gehältern an Polizeikräfte mit ihrem Übertritt in entsprechende kosovarische Strukturen sicherzustellen. Die serbische Regierung hat am 26. Mai 2013 beschlossen, die Zahlung von Gehältern an in der kosovarischen Polizei beschäftigtes serbisches Personal mit Wirkung vom 15. Juni 2013 einzustellen und eine entsprechende Ausführungsverordnung erlassen. Zu einer vollständigen Einstellung der Finanzierung der Parallelstrukturen in Kosovo bereits bis Juni 2013 ist Serbien gemäß dem Implementierungsplan nicht verpflichtet.

Die Entscheidung zur Einstellung der Gehaltszahlungen ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Muss nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat im Juni 2013 eine Leitungsgruppe zur Bildung einer Versammlung oder Gemeinschaft der mehrheitlich serbischen Gemeinden gebildet sein und ein Entwurf für eine Satzung der zu bildenden Versammlung oder Gemeinschaft vorliegen, um Beitrittsverhandlungen zustimmen zu können?

Die vier Mitglieder der Leitungsgruppe zur Vorbereitung der Bildung des Gemeindeverbandes wurden am 14. Juni 2013 benannt. Gemäß Implementierungsplan sind sie damit beauftragt, den Entwurf einer Satzung des Gemeindeverbandes auszuarbeiten. Die Ausarbeitung dieses Entwurfs wird im Implementierungsplan nicht an eine bestimmte Frist gebunden; die Annahme der Satzung soll nach der Durchführung von Kommunalwahlen mit Gründung des Gemeindeverbandes erfolgen.

Die Ernennung der Mitglieder der Leitungsgruppe ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Muss nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat im Juni 2013 eine serbische Polizeikommandeurin/ein serbischer Polizeikommandeur für die Sicherheitskräfte im Nordkosovo vom kosovarischen Innenministerium ernannt worden sein, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Die Ernennung eines kommissarischen Polizeikommandeurs für den Norden Kosovos für die Zeit bis zur Bildung des kosovo-serbischen Gemeindeverbandes ist aus Sicht der Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung, um weitere Schritte zum Übergang der serbischen Parallelstrukturen im Sicherheitssektor in den kosovarischen Staat zu ermöglichen. Bei ihrem Treffen am 20. Juni 2013

haben sich der serbische und der kosovarische Premierminister auf eine Person verständigt, die in den kommenden Tagen von der kosovarischen Regierung zum kommissarischen Polizeikommandeur für den Norden ernannt werden soll.

Die Mitwirkung an der Ernennung des kommissarischen Polizeikommandeurs für den Norden ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Müssen nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat im Juni 2013 die Angestellten der Sicherheitskräfte der Parallelstrukturen benannt sein, die eine Übernahme in kosovarische Strukturen anstreben, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Serbien hat sich im Implementierungsplan dazu verpflichtet, bis Mitte Juni 2013 Informationen zu Anzahl und Rang der Sicherheitskräfte, die eine Übernahme in kosovarische Strukturen anstreben, zu benennen. Laut dem Europäischen Auswärtigen Dienst hat Serbien eine Personal- und Dienststellenliste übergeben.

Die Übergabe der Personal- und Dienststellenliste ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Welche Schritte zur Beendigung von Gehaltszahlungen an Polizeikräfte in Nordkosovo erwartet die Bundesregierung von Serbien bis zum Rat im Juni 2013, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Muss nach Ansicht der Bundesregierung die Entwaffnung von serbischen Paramilitärs und Geheimdienstkräften und die Schließung ihrer Einrichtungen in Nordkosovo bis zum Rat im Juni 2013 begonnen oder aber abgeschlossen sein, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Im Implementierungsplan hat sich Serbien dazu verpflichtet, bis Mitte Juni 2013 mit der Schließung der Liegenschaften seiner Sicherheitsstrukturen zu beginnen. Die serbische Regierung hat am 26. Mai 2013 die Schließung der Polizeidienststellen im Norden Kosovos beschlossen. Nach dem begleitenden Ausführungsplan sollen die Polizeistationen in den Gemeinden im Norden sukzessive geschlossen werden (Leposavic am 14. Juni 2013, Zubin Potok am 21. Juni 2013, Zvecan am 28. Juni 2013, Mitrovica am 5. Juli 2013). Der Europäische Auswärtige Dienst hat bestätigt, dass eine erste Polizeidienststelle (in Leposavic) am 14. Juni 2013 geschlossen wurde.

Der Beginn der Schließung der Polizeidienststellen ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die Normalisierungsvereinbarung vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Müssen nach Ansicht der Bundesregierung die Straßenblockaden in Nordkosovo und insbesondere auf der zentralen Ibar-Brücke in Mitrovica bis zum Rat im Juni 2013 abgebaut sein, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Bewertung, ob Serbien die Voraussetzungen für eine Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erfüllt, insbesondere auf

Grundlage der erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Normalisierungsvereinbarung vom 19. April 2013 sowie bei der Umsetzung früherer Vereinbarungen erfolgen.

Die Straßenblockade auf der zentralen Ibar-Brücke in Mitrovica wurde im Dialog zwischen Serbien und Kosovo bisher nicht thematisiert.

11. Muss nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat im Juni 2013 kosovarischer Zollpersonal ungehindert auf dem Landweg durch Nordkosovo zu den betroffenen Grenzübergängen gelangen können, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, und EU-Erweiterungskommissar Stefan Füle haben am 21. Juni 2013 bestätigt, dass seit dem 20. Juni 2013 kosovo-albanisches Grenzpersonal im Konvoi mit EULEX ungehindert auf dem Landweg zu den Grenzposten im Norden Kosovos gelangt. Der ungehinderte Zugang der kosovarischen Zollbeamten auf dem Landweg zu den Grenzübergängen im Norden Kosovos ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Indikator für die vollständige Umsetzung des Integrierten Grenzmanagements. Die erfolgreiche Umsetzung des Integrierten Grenzmanagements wird in den Ratsschlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 ausdrücklich als eine Voraussetzung für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen benannt.

Der ungehinderte Zugang kosovarischen Grenzpersonals zu den Grenzposten im Norden ist ein Indikator für die Bereitschaft Serbiens, die eingegangenen Verpflichtungen vollständig umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Müssen nach Ansicht der Bundesregierung bis zum Rat im Juni 2013 die Angestellten des Justizapparats der Parallelstrukturen benannt sein, die eine Übernahme in kosovarische Strukturen anstreben, um Beitrittsverhandlungen mit Serbien zustimmen zu können?

Serbien hat sich im Implementierungsplan verpflichtet, Informationen zur Anzahl der Angestellten im Justizapparat, die eine Übernahme in kosovarische Strukturen anstreben, zur Verfügung zu stellen, sobald Kosovo ein Amnestiegesetz verabschiedet hat. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist bisher nicht erfolgt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft der serbischen Regierung zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen und damit die Reife für Beitrittsverhandlungen, nachdem Serbien im Falle der Teilnahme Kosovos am für den 1. und 2. Juni 2013 im mazedonischen Ohrid geplanten Balkangipfel mit Boykott gedroht hatte und damit mitverantwortlich für die Absage des Gipfels war?

Die serbische Regierung hat sich generell die Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten zum Ziel gesetzt, was sich unter anderem in einer hohen Anzahl von Besuchen und Kontakten niederschlägt.

Mit Blick auf Kosovo einigten sich die Parteien in der unter Vermittlung der Europäischen Union im Rahmen des technischen Dialogs im Februar 2012 erzielten Vereinbarung zur Regionalkooperation auf die Teilnahme Kosovos an regionalen Organisationen und Foren (unter Anwendung der sogenannten Fußnotenregelung). Die insgesamt zufriedenstellende Umsetzung dieser Vereinbarung durch die serbische Regierung ist ein Ausdruck ihrer Bereitschaft zur Ge-

staltung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu Kosovo. Nachdem die serbische Regierung im September 2012 eine Grundsatzentscheidung zur Teilnahme serbischer Vertreter an regionalen Foren mit kosovarischer Beteiligung getroffen hatte, haben serbische und kosovarische Delegationen gleichzeitig an einer Vielzahl von Regionalkonferenzen teilgenommen. Am 28. Februar 2013 wurde Kosovo mit serbischer Zustimmung in den Kreis der Teilnehmer des Regionalen Kooperationsrats (Regional Cooperation Council, RCC) aufgenommen, der als Nachfolgeorganisation des Stabilitätspakts Südosteuropa eine herausragende Rolle bei der regionalen Kooperation spielt.

Nach der Absage des für den 1. und 2. Juni 2013 im Rahmen des South-Eastern Europe Cooperation Process (SEECF) in Ohrid geplanten Gipfels nahmen am 12./13. Juni 2013 sowohl die kosovarische Staatspräsidentin als auch der serbische Staatspräsident am Gipfel zentraleuropäischer Staaten in Bratislava teil. Zuvor waren die beiden Staatsoberhäupter am 6. Februar 2013 auf Einladung der Hohen Vertreterin in Brüssel zu einem Gespräch zusammengetroffen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige serbische Bereitschaft, die im Dialogprozess mit Kosovo erreichten Vereinbarungen umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der
 - a) Abschrift und Übergabe von Grundbüchern,

Die Vorbereitungen für die Abschrift und Übergabe der in Serbien befindlichen Grundbücher zu Liegenschaften in Kosovo laufen. Sie soll, ähnlich wie bei der teilweise bereits abgeschlossenen Abschrift und Übergabe der Personenstandsregister, im Rahmen eines von der EU aufgelegten und finanzierten zweijährigen Projekts stattfinden. Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten bildet aber die Verabschiedung eines Gesetzes zur kosovarischen Grundeigentumsbehörde (Kosovo Property Agency), das nach der ersten Lesung im kosovarischen Parlament gegenwärtig im Rechtsausschuss beraten wird.

- b) Einrichtung des Integrated Boarder Managements und

Der Stand der Anwendung der zwischen Serbien und Kosovo erzielten Vereinbarungen zum Integrated Border Management (IBM) belegt die serbische Bereitschaft zu ihrer Umsetzung. Seit Dezember 2012 bzw. Februar 2013 findet an sechs gemeinsamen (zunächst vorläufig in Containern errichteten) Grenzposten auch im Norden Kosovos Integriertes Grenzmanagement statt. Erkenntnissen der Europäischen Union zufolge werden für die Mehrzahl der Grenzübertritte zwischen dem Norden Kosovos und Serbien inzwischen die IBM-Grenzposten genutzt. Gemeinsam mit EULEX haben die Parteien auch die Identifizierung der endgültigen Standorte der Grenzinstallationen abgeschlossen. Seit dem 20. Juni 2013 gelingt es – wie von der serbischen Regierung zuvor in Aussicht gestellt – kosovo-albanischem Grenzpersonal erstmals seit mehreren Monaten wieder, im Konvoi mit EULEX auf dem Landweg ungehindert die IBM-Grenzposten zu erreichen. Serbien und Kosovo haben vereinbart, dass die an den Grenzposten im Norden erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern in einen von der EU einzurichtenden Fonds fließen, aus dem Maßnahmen zur Entwicklung im Norden Kosovos finanziert werden sollen. Der Fonds soll durch die EU, die kosovarische Regierung und Vertreter der Kosovo-Serben gemeinsam verwaltet werden. Für die Weiterleitung der Einnahmen in den Fonds sind umfangreiche Änderungen im kosovarischen Haushaltsrecht erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind.

- c) Einrichtung von Verbindungsbüros in den EU-Delegationen des jeweils anderen Landes?

Am 17. Juni 2013 hat der serbische Verbindungsbeamte in Pristina seinen Dienst angetreten, ebenso wie der kosovarische Verbindungsbeamte in Belgrad. Zuvor hatten sich die Parteien über die rechtlichen Grundlagen der Präsenz der Verbindungsbeamten, z. B. Statusfragen, verständigt. Serbien hat seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung zur Entsendung von Verbindungsbeamten damit erfüllt.

15. Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Falle der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien etwaig unternommene Schritte zur Normalisierung der Beziehungen fortgesetzt werden und sichergestellt ist, dass keines der beiden Länder die EU-Perspektive des jeweils anderen blockieren kann?

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat sich im Dezember 2012 darauf verständigt, eine Fortführung des Normalisierungsprozesses zwischen Serbien und Kosovo während möglicher Beitrittsverhandlungen mit Serbien durch einen geeigneten Verhandlungsrahmen sicherzustellen, der Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen an Fortschritte im Normalisierungsprozess knüpft. Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass eine vollständige Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo als Ziel im Verhandlungsrahmen benannt wird.

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

16. Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, Beitrittsverhandlungen mit Serbien zuzustimmen, den datierten Beginn von Verhandlungen jedoch davon abhängig zu machen, ob bis zu diesem Zeitpunkt konkret benannte Maßnahmen zur Umsetzung des Abkommens zwischen Serbien und Kosovo erfolgt sind?

Aus Sicht der Bundesregierung muss sichergestellt werden, dass nach einer möglichen Entscheidung des Europäischen Rats zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien Anreize für eine vollständige und nachhaltige Umsetzung der Normalisierungsvereinbarung zwischen Serbien und Kosovo bestehen bleiben.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der serbischen Zivilgesellschaft bei der Formulierung des serbischen Verhandlungsmandats für die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Kommission?

Wie setzt sich die Bundesregierung für die Beteiligung der serbischen Zivilgesellschaft ein?

Die EU-Delegation in Belgrad arbeitet traditionell in allen wichtigen Fragen mit der serbischen Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden in den von der Europäischen Kommission ggf. zu erarbeitenden Verhandlungsrahmen für die Beitrittsverhandlungen mit Serbien einfließen.

Auf serbischer Seite wird die Koordinierung eines möglichen Verhandlungsprozesses in den Händen des Büros für Europäische Integration liegen. Dieses Büro arbeitet schon jetzt eng mit der serbischen Zivilgesellschaft zusammen. Der seit Sommer 2012 amtierende Leiter des Büros, Milan Pajevic, hat einen

NRO-Hintergrund. Das Büro beabsichtigt, Vertreter der Zivilgesellschaft in das Verhandlungsteam aufzunehmen und hat hierzu bereits Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen aufgenommen.

18. Welche Rolle werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Kapitel 23, 24 und 30 in den Beitrittsverhandlungen spielen?

Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass diese Kapitel von Anfang an verhandelt werden?

Regelungen zu den Verhandlungen einzelner Kapitel werden im sogenannten Verhandlungsrahmen festgehalten. Die Europäische Kommission wird den Entwurf eines Verhandlungsrahmens für Serbien vorlegen, nachdem der Europäische Rat sie hierzu aufgefordert hat. Anschließend muss der Rat der Europäischen Union den Verhandlungsrahmen einstimmig annehmen.

Die Europäische Kommission hat bereits in ihrem Bericht vom 22. April 2013 zu den Fortschritten Serbiens angekündigt, „die verfügbaren Instrumente in allen Phasen des Beitrittsprozesses umfassend [zu] nutzen, insbesondere den neuen vom Europäischen Rat im Dezember 2011 gebilligten Ansatz für die Kapitel ‚Justiz und Grundrechte‘ sowie ‚Recht, Freiheit und Sicherheit‘“. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen zum Verhandlungsrahmen nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Kapitel „Justiz und Grundrechte“ und „Recht, Freiheit und Sicherheit“ einen Schwerpunkt der Beitrittsverhandlungen bilden.

Konkret erwartet die Bundesregierung, dass der neue, im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro entwickelte Ansatz zu den Kapiteln „Justiz und Grundrechte“ sowie „Recht, Freiheit und Sicherheit“ auch in möglichen Beitrittsverhandlungen mit Serbien angewendet wird. Dieser Ansatz würdigt die besondere Bedeutung des Themas Rechtsstaatlichkeit und stellt eine frühe und vertiefte Befassung mit den verbleibenden Herausforderungen in diesem Bereich sicher. Die Befassung mit den genannten Kapiteln steht daher bereits am Anfang der Beitrittsverhandlungen. Vor einer Öffnung der Kapitel müssen detaillierte Aktionspläne mit fristgebundenen Maßnahmen vorgelegt werden. Die sogenannte „Gleichgewichtsklausel“ ermöglicht eine Aussetzung weiterer Kapitelöffnungen oder -schließungen, falls in den benannten Kapiteln keine zufriedenstellenden Fortschritte erzielt werden.

Gleichzeitig muss der Verhandlungsrahmen eine Verschränkung der Beitrittsverhandlungen mit dem Normalisierungsprozess zwischen Serbien und Kosovo sicherstellen, wie vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember 2012 beschlossen. Auch die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht vom 22. April angekündigt, „im Zusammenhang mit dem Rahmen für die künftigen Beitrittsverhandlungen mit Serbien auch die Frage anzusprechen, welche Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina unternommen werden müssen“.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Normalisierungsprozess hierfür in einem geeigneten Kapitel der Beitrittsverhandlungen thematisiert werden. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen zum Verhandlungsrahmen nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieses Kapitel neben den oben benannten Kapiteln einen weiteren Schwerpunkt der Beitrittsverhandlungen bildet und bereits zum Beginn der Beitrittsverhandlungen angegangen wird. In welchem Kapitel der Normalisierungsprozess thematisiert wird, wird Gegenstand der Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten sein.